

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Ausbildungsgruppen und Veranstaltungen des IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie (nachfolgend „IKP“), unabhängig davon, ob diese in Präsenz, online oder in hybrider Form durchgeführt werden. Sie gelten ebenso für alle damit verbundenen Dienstleistungen und Lieferungen. Für Angebote externer Anbieter gelten deren Bedingungen.

Definition

(1) Folgende Angebote werden als **“Ausbildungsgruppe”** definiert:

- Körperzentrierte Psychotherapie IKP
- Körperzentrierte Psychologische Beratung IKP
- FMH Weiterbildung in Psychiatrie/Psychotherapie
- Paar- und Familienberatung IKP
- Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie IKP
- Ernährungs-Psychologische Beratung IKP
- Ganzheitlich-Psychologischer Coach IKP
- Weiterbildung Dipl. Coach für Autogenes Training
- Weiterbildung Psychotraumatheorie/-beratung

(2) Alle übrigen Angebote (wie Fortbildungen, Seminare, Prüfungen, Supervisionen, etc.) werden nachfolgend als **“Veranstaltung”** bezeichnet.

2. Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt schriftlich, online (IKP Webseite / MyIKP) oder per E-Mail und ist verbindlich.

(2) Die Anmeldung zu einer Ausbildungsgruppe erfolgt schriftlich mittels Vertrag Ausbildungsgruppe. Dieses kann persönlich, postalisch oder auf elektronischem Weg übermittelt werden.

(3) Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Anmeldebestätigung/Rechnung des IKP zustande.

(4) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht; das IKP behält sich die Zulassung vor.

3. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Für bestimmte Ausbildungsgruppen und Veranstaltungen gelten besondere Zugangsvoraussetzungen (z. B. fachliche Vorbildung, Eignungsgespräche). Diese sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

(2) Für Online- und hybride Veranstaltungen sind geeignete technische Voraussetzungen (z. B. Internetverbindung, Kamera, Mikrofon) erforderlich. Die Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit liegt bei den Teilnehmenden.

4. Gebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot.

(2) Die Gebühren sind – sofern nicht anders vereinbart – spätestens bis zum in der Rechnung angegebenen Termin vollständig zu begleichen.

(3) Bei Ausbildungsgruppen ist nach Absprache eine Zahlung in bis zu 3 Raten möglich. Es gilt ein Zuschlag von 5% vom Gesamtbetrag. Der Zuschlag wird zu je 1/3 auf die Raten

addiert und ist mir der jeweiligen Rate fällig. Die 1. Rate ist vor Beginn der Ausbildungsgruppe, die letzte Rate vor Abschluss der Ausbildungsgruppe fällig. Bei Nichteinhaltung der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfristen wird der gesamte, noch offene Betrag sofort fällig.

(4) Das IKP behält sich das Recht vor, ausstehende Gebühren zu mahnen und dabei Mahngebühren zu erheben. Rückstände können zum Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang führen (vgl. Ziff. 13)

(5) Nebenkosten wie Reise, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

(6) Preisanpassungen sind jederzeit vorbehalten

5. Rücktritt und Stornierung durch Teilnehmende

a) Für Veranstaltungen

(1) Ein Rücktritt bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 40 CHF für eintägige Veranstaltungen, bzw. 70 CHF für zwei- und mehrtägige Veranstaltungen möglich.

(2) Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

(3) Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (per E-Mail oder Brief).

(4) Eine Ersatzperson kann benannt werden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllt, und vom IKP zugelassen wird. Für die Umbuchung ist eine Bearbeitungsgebühr von 70 CHF fällig.

b) für Ausbildungsgruppen

(1) Ein Rücktritt bis 8 Wochen vor Beginn der Ausbildungsgruppe ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 500 CHF möglich.

(2) Bei Rücktritt bis 7 Kalendertage vor Beginn der Ausbildungsgruppe werden 30% der Gebühren fällig.

(3) ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Beginn der Ausbildungsgruppe werden 50% der Gebühren fällig

(4) Bei späterem Rücktritt oder Abbruch der Ausbildungsgruppe ist die volle Gebühr zu zahlen.

(5) Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (per E-Mail oder Brief).

Alle Gebühren gelten auch bei Verhinderung durch Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Militärdienst etc. Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird empfohlen und liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

6. Absage und Änderungen durch das IKP

(1) Das IKP behält sich vor, Veranstaltungen und Ausbildungsgruppen aus wichtigen Gründen (z. B. Erkrankung von Dozentinnen, höhere Gewalt, zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen oder zu verschieben.

(2) Im Falle einer Absage werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Ein Wechsel von Dozentinnen oder dem Veranstaltungsort oder Änderungen im Ablauf bzw. Format (Präsenz, online, hybrid) berechtigen nicht zum Rücktritt, sofern der Gesamtcharakter gewahrt bleibt.

(4) Änderungen und Anpassungen der Lehrpläne und Lehrinhalte während der laufenden Ausbildungsgruppen auf Grund z.B. berufspolitischer Notwendigkeiten bleiben

vorbehalten. Daraus können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

7. Prüfungen und Leistungsnachweise

- (1) Prüfungen sind Bestandteil bestimmter Veranstaltungen und Ausbildungsgruppen und die Zulassung unterliegt spezifischen Voraussetzungen (z. B. Mindestanwesenheit, Leistungsnachweise).
- (2) Prüfungstermine und -formate werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Es gelten die spezifischen Prüfungsreglemente

7a. Anwesenheit und Fehlzeiten

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss einer Veranstaltung oder eines Lehrgangs mit Diplom, Zertifikat oder Teilnahmebestätigung ist eine regelmässige Teilnahme verpflichtend.
- (2) Maximal 10% der Gesamtzeit einer Ausbildungsgruppe oder einer Veranstaltung dürfen entschuldigt oder unentschuldigt versäumt werden, ohne den Anspruch auf Ausstellung eines Zertifikats oder einer Teilnahmebestätigung zu verlieren.
- (3) Bei Überschreiten dieser Grenze entfällt der Anspruch auf Diplom, Zertifikat oder Teilnahmebestätigung.
- (4) Bei Ausbildungsgruppen ist unter besonderen Umständen eine Nachholung oder Nacharbeit von Fehlzeiten möglich. Diese ist kostenpflichtig und muss von der Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (5) Falls Berufsverbände und/oder externe Fachstellen strengere Regelungen haben, so haben diese Vorrang, bzw. finden diese Anwendung für den entsprechenden Lehrgang.

8. Anerkennung durch Berufsverbände und Registrierungsstellen

Das IKP ist bei verschiedenen Berufsverbänden und Fachstellen akkreditiert und/oder anerkannt. Dennoch übernimmt das IKP keine Garantie oder Gewähr dafür, dass eine Ausbildung oder Fort-/Weiterbildung im Einzelfall von einem bestimmten Berufsverband anerkannt wird. Die Anerkennung liegt im alleinigen Ermessen des jeweiligen Verbandes und kann von individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden abhängen.

9. Online- und hybride Formate

- (1) Bei Online- oder hybriden Veranstaltungen ist die aktive Teilnahme per Video und Audio verpflichtend, sofern nicht anders angegeben.
- (2) Aufzeichnungen durch Teilnehmende sind nicht gestattet.
- (3) Materialien werden in geeigneter Form digital bereitgestellt.
- (4) Für technische Störungen auf Seiten der Teilnehmenden übernimmt das IKP keine Verantwortung. Bei Abwesenheiten in Online-Veranstaltungen kommt AGB Ziff. 7a zur Anwendung.

10. Urheberrechte und Nutzung von Lehrmaterialien

- (1) Alle Unterlagen, Inhalte und Materialien unterliegen dem Urheberrecht.
- (2) Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.
- (3) Die Nutzung ist ausschliesslich auf den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch beschränkt.

11. Haftung

- (1) Das IKP haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Für Schäden an Eigentum oder Gesundheit übernimmt das IKP keine Haftung, sofern kein grobes Verschulden vorliegt.
- (3) Das IKP haftet nicht für Inhalte externer Dozentinnen, externer Institute oder für individuelle Lernerfolge.
- (4) Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des von der teilnehmenden Person für die jeweilige Ausbildungsgruppe / Veranstaltung bezahlten Betrags begrenzt.

12. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.
- (2) Die Datenschutzerklärung des IKP ist Bestandteil des Vertrages.

13. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Das IKP behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen von der weiteren Teilnahme auszuschliessen.
- (2) Wichtige Gründe sind u. a.:
 - wiederholtes störendes Verhalten,
 - grobe Verstösse gegen die Hausordnung oder Ethikrichtlinien,
 - respektloses Verhalten gegenüber Dozentinnen, Mitarbeitenden oder Mitstudierenden,
 - Zahlungsverzug.
- (3) Der Ausschluss wird schriftlich mitgeteilt. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren erfolgt nicht.

14. Schweigepflicht und Vertraulichkeit

- (1) Teilnehmende verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Teilnahme erhalten.
- (2) Dies gilt insbesondere für Inhalte aus Selbsterfahrungen, Supervisionen und Falldarstellungen.
- (3) Die Schweigepflicht gilt auch über das Ende der Teilnahme hinaus.
- (4) Verstösse können zum Ausschluss führen und rechtliche Konsequenzen haben.

15. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.
- (3) **Es ist schweizerisches materielles Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.**